

Promotionsbestimmungen Kaufleute

Gemäss der Bildungsverordnung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» entscheidet die Schule jeweils am Ende des 1. bis 3. Semesters aufgrund des Semesterzeugnisses über die Promotion ins nächste Semester.

1. Promotionsbedingungen E-Profil

Die Promotion im E-Profil erfolgt auf der Grundlage der Noten der Unterrichtsbereiche, die folgendermassen gewichtet werden:

- Standardsprache Deutsch Gewichtung 1/6
- 1. Fremdsprache Französisch Gewichtung 1/6
- 2. Fremdsprache Englisch Gewichtung 1/6
- Information/Kommunikation/Administration (IKA) Gewichtung 1/6
- Wirtschaft und Gesellschaft (WuG) Gewichtung 2/6

Die Ausbildung wird im E-Profil weitergeführt wenn:

- a) der auf eine Dezimalstelle gerundete Mittelwert mindestens die Note 4.0 beträgt, und
- b) die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 1.0 Notenpunkt beträgt.

Fach	Gewichtung
Deutsch	1/6
Französisch	1/6
Englisch	1/6
IKA	1/6
Wirtschaft und Gesellschaft	2/6



- $\bar{x} \geq 4.0$
- max. negative Notenabweichung ≤ 1.0

Beispiele Promotionsbedingungen

Fach	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4
Deutsch	5.0	4.5	4.0	5.0
Französisch	4.0	4.0	3.5	5.5
Englisch	4.5	4.0	4.0	5.0
IKA	4.0	4.0	4.0	5.5
WuG (2x)	3.5	3.5	3.0	3.0
Gewichteter \bar{x}	4.1	3.9	3.6	4.5
Abweichung	-1.0	-1.0	-2.5	-2.0
Promotion	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt

2. Beispiele Promotion

Semester	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5	Beispiel 6
1.	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt
2.	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
3.	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt	B-Profil	nicht erfüllt	nicht erfüllt
4.	E-Profil	E-Profil	E-Profil		B-Profil	B-Profil

3. Profilwechsel Kaufleute

Profilwechsel vom E- ins B-Profil	
Zeitpunkt	Noten
<ul style="list-style-type: none"> • Ein freiwilliger Profilwechsel ist jeweils auf Semesterende in den ersten drei Semestern möglich. • Ein Profilwechsel erfolgt zwingend, wenn zum zweiten Mal das Provisorium erreicht wird. • Nach Beginn des 4. Semesters sind Übertritte nicht mehr möglich bzw. mit der Repetition eines Lehrjahres verbunden. 	<p>Grundsätzlich werden keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der Semesternoten, die als Erfahrungsnote ins QV einfließen.</p> <p>Spezialfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt der Profilwechsel erst nach dem 3. Semester wird die IKA-Note des 3. Semesters übernommen. • Die Erfahrungsnote IKA besteht dann aus der Note des 3. Semesters (E-Profil) und der Note des 4. Semesters (B-Profil).
Profilwechsel vom B- ins E-Profil	
Zeitpunkt	Noten
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Profilwechsel ist bei ausgezeichneten Leistungen möglich und muss bis spätestens Ende des 1. Semesters erfolgen. • Ein späterer Wechsel ist nicht möglich bzw. bedingt die Repetition des Lehrjahres. • Wissenslücken – insbesondere in der 2. Fremdsprache – müssen von den Lernenden selbstständig geschlossen werden. 	<p>Es werden keine Noten übernommen.</p>
Profilwechsel vom M- ins E-Profil	
Zeitpunkt	Noten
<ul style="list-style-type: none"> • Ein freiwilliger Profilwechsel ist jeweils auf Semesterende in den ersten drei Semestern möglich. • Ein Profilwechsel erfolgt zwingend, wenn zum zweiten Mal das Provisorium erreicht wird. 	<p>Grundsätzlich werden keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der Semesternoten, die als Erfahrungsnote ins QV einfließen.</p> <p>Spezialfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbrachte IKA-Semesternoten werden übernommen. • Erfolgt der Profilwechsel erst nach dem 3. Semester wird die Englischnote des 3. Semesters übernommen. • Die Erfahrungsnote Englisch besteht dann aus der Note des 3. Semesters (M-Profil) und der Note des 4. Semesters (E-Profil).
Profilwechsel vom E-Profil ins M-Profil	
Zeitpunkt	Noten
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Profilwechsel ist bei ausgezeichneten Leistungen möglich und muss bis spätestens Ende des 1. Semesters erfolgen. • Bedingung für einen Wechsel ist ein Notendurchschnitt von mindestens 5.5 (ohne IKA) in der Zwischenbeurteilung im November. • Ein späterer Profilwechsel ist nicht möglich. 	<p>Grundsätzlich werden keine Noten übernommen. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der Semesternoten, die als Erfahrungsnote ins QV einfließen.</p> <p>Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbrachte IKA-Semesternoten werden übernommen.

Zeugniseintrag Promotion

- promoviert Promotion wurde erfüllt.
- provisorisch promoviert Promotion wurde das 1. Mal nicht erfüllt.
- nicht promoviert Promotion wurde das 2. Mal nicht erfüllt.

4. Allgemeine Informationen

- Bei einem freiwilligen Profilwechsel braucht es zwingend einen schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung. Der/Die Lernende, der/die Ausbildungsverantwortliche sowie die Erziehungsberechtigten müssen diesen Antrag unterschreiben.
- Die Schule informiert den Lehrbetrieb sowie die zuständige kantonale Behörde über einen allfälligen Profilwechsel.
- Werden die Promotionsvoraussetzungen erstmals am Ende des 3. Semesters nicht erfüllt, prüfen die Vertragsparteien eine allfälligen Profilwechsel.

Übersicht

1. Lehrjahr, November	<ul style="list-style-type: none">• Klassenlehrperson meldet sich beim Ausbildungsbetrieb, sofern ein Lernender ungenügende oder knapp genügende Leistungen in einzelnen Fächern erzielt hat.
1. Lehrjahr, Ende Januar	<ul style="list-style-type: none">• Zeugnis mit Promotionsentscheid
1. Lehrjahr, Ende Juni	<ul style="list-style-type: none">• Zeugnis mit Promotionsentscheid, evtl. Umwandlung ins B-Profil
2. Lehrjahr, Ende Januar	<ul style="list-style-type: none">• Zeugnis mit Promotionsentscheid, evtl. Umwandlung ins B-Profil